



# Sächsischer TischTennis-Verband e.V.

Mitglied des Landessportbundes  
Sachsen

Mitglied des Deutschen  
Tischtennis-Bundes

Mitglied des Mitteldeutschen  
Tischtennis-Verbundes

An die Leitungen der Bezirksfachverbände  
(BFV), der Stadtfachverbände (SFV) und  
der Kreisfachverbände (KFV) sowie  
an die Mitglieder des Vorstandes,  
an das Verbandsschiedsgericht  
und an die Kassenprüfer

Abs.: Geschäftsstelle des STTV  
Lohrmannstraße 20  
01237 Dresden

Telefon: 0351-46676970  
Telefax: 0351-46676971

eMail: [SaechsTTV@t-online.de](mailto:SaechsTTV@t-online.de)  
Internet: [www.sttv.de](http://www.sttv.de)

Datum: 18.04.2022

**Liebe Sportfreundinnen, liebe Sportfreunde !**

Gemäß der Satzung des STTV § 9.2 berufe ich den

## **9. VERBANDSTAG DES SÄCHSISCHEN TISCHTENNIS-VERBANDES E.V. (STTV)**

für Samstag, dem 18. Juni 2022, Beginn 10.00 Uhr, nach Chemnitz ein.

Der Verbandstag findet im C/o 56 Hotel Chemnitz, Salzstraße 56, 09113 Chemnitz statt

Die offizielle Einberufung wird auch auf der Homepage des STTV ([www.sttv.de](http://www.sttv.de)) veröffentlicht.

Teilnehmer des Verbandstages sind die Delegierten der Bezirke, der Stadt- und Kreisfachverbände, die Mitglieder des Vorstandes, das Verbandsschiedsgericht und die Kassenprüfer.

Weitere Informationen zur Vorbereitung und Durchführung sind der Anlage zu diesem Schreiben zu entnehmen.

Mit sportlichen Grüßen

Thomas Neubert  
Präsident

Vorläufige Tagesordnung

1. Begrüßung und Eröffnung
2. Tagungsregularien, Gedenken und Ehrungen
3. Rechenschaftsbericht des Vorstands
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Bericht des Einlassdienstes
6. Ansprachen der Gäste
7. Änderungen und Ergänzungen zur Satzung und den Ordnungen des STTV
8. Anfragen, Anträge, Diskussion
9. Bericht der Redaktionskommission
10. Entlastung des Vorstands, Kandidatenvorschläge
11. Wahlen
12. Schlusswort der neu gewählten Präsidentin / des neu gewählten Präsidenten

Anzahl der Delegierten

+ drei Delegierte je Stadt- bzw. Kreisfachverband	39
+ drei Delegierte je Bezirksfachverband,	12
+ stimmberechtigte Mitglieder des Vorstands (einschließlich der Bezirksvorsitzenden),	15
+ das Verbandsschiedsgericht,	3
+ die Kassenprüfer	<u>3</u>
	72

Dabei ist zu beachten, dass gewählte Vorstandsmitglieder, die Vorsitzenden der Bezirke und die Kassenprüfer nicht zu den Delegierten der SFV/KFV und der Bezirke gehören.

Bezirks- und Stadt-/Kreistage

Die Bezirke und SFV/KFV haben gemäß §§ 14 bzw. 15 der Satzung zwischen den Verbandstagen ordentliche Bezirkstage bzw. Stadt-/Kreistage durchzuführen. Die Delegierten sollten, wenn möglich, auf diesen Bezirks-, Stadt- bzw. Kreistagen gewählt werden.

Anträge an den Verbandstag

Anträge an den 9. Verbandstag können entsprechend der Satzung des STTV § 9.8 ausschließlich von den Organen und den Mitgliedern (Vereinen) des Verbandes gestellt werden. Die Organe des STTV sind entsprechend der Satzung § 8.2 der Verbandstag, der Vorstand, das Präsidium, der Sportausschuss, der Jugendausschuss, der Leistungssportausschuss, die Bezirkstage, die Vorstände der Bezirke, die Stadtversammlungen/Kreistage und die Vorstände der Stadt-/Kreisfachverbände.

Anträge an den Verbandstag sind spätestens vier Wochen vorher schriftlich über die Geschäftsstelle an den Vorstand einzureichen.

Der letzte Termin für die Einreichung der Anträge an den 9. Verbandstag ist der 21.05.2022 (Poststempel / E-Maileingang beim STTV).

Später gestellte Anträge können als Dringlichkeitsanträge eingebracht werden. Sie kommen nur dann zur Abstimmung, wenn mindestens zwei Drittel der anwesenden Stimmen die Dringlichkeit bejahen. Satzungsänderungen können nicht auf Grund eines Dringlichkeitsantrages beschlossen werden.

Fahrtkostenerstattung

Die Delegierten des Vorstandes und der Bezirke rechnen ihre Fahrtkosten lt. Reisekostenordnung des STTV ab.

Die Delegierten der SFV und KFV erhalten vom STTV einen Fahrtkostenzuschuss in Höhe von 0,20 € pro Delegierten + Mitfahrer 0,02 €. Wir bitten um die Bildung von Fahrtgemeinschaften.